

17/11955



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Landtag Rheinland-Pfalz			
EINGANG			
27. Mai 2020			
Tgb.-Nr.			
Präs.	Dir.	Bürof. Pres.	
ABW	ABW	ABW	WD

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlvw.rlp.de
www.mwwlvw.rlp.de

27. Mai 2020

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Jennifer Groß (CDU) betreffend
Rad-Fußweg entlang der L 326 (Holler-Montabaur)**
- Kleine Anfrage Drs. 17/11710 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Jahr 2011 wurde nach dem hier vorliegenden Schriftverkehr erstmals beim regional zuständigen Landesbetrieb Mobilität Diez von Seiten der Verbandsgemeinde (VG) Montabaur nachgefragt, ob im Zuge der L 326 ein Radweg angelegt werden könne.

Ein solcher Radweg war bis zu diesem Zeitpunkt nicht im Großräumigen Radwegenetz (GRW) enthalten. Das GRW dient in Rheinland-Pfalz als landesplanerische Zielvorgabe zur Entwicklung des außerörtlichen Radwegenetzes. Die Inhalte werden von den Kommunen und dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) gemeinsam festgelegt. Mit der Einstellung im GRW wird die Erforderlichkeit eines Radwegeprojektes seitens des Landes grundsätzlich anerkannt.

Da nicht alle gewünschten Projekte zeitgleich geplant oder umgesetzt werden können, werden Radwege im Zuge von Landesstraßen überdies wie alle anderen Landesstraßenprojekte vor der Freigabe finanzieller Ressourcen einem Bewertungsverfahren unterzogen. Die dort bestbewerteten Projekte finden Eingang in die jeweiligen Investitionspläne und letztendlich in die Bauprogramme des Landes.

Im Jahr 2018 wurde mit der Aufnahme eines Radweges im Zuge der L 326 in das GRW erstmals die Voraussetzung geschaffen, das Projekt im Zuge der Aufstellung des Investitionsplanes 2019 – 2023 bewerten zu können.



Das Projekt konnte keine vordringliche Bewertung erreichen und ist im Investitionsplan 2019 – 2023 nicht enthalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie eingangs beschrieben wurde erstmals im Jahr 2011 eine konkrete Anfrage von der VG Montabaur zu einer Radwegeplanung im Zuge der L 326 an den LBM gerichtet.

Zu Frage 2:

Die VG Montabaur hat im Jahr 2018 angeregt, im Austausch gegen die L 313 die L 326 in das GRW aufzunehmen.

Zu Frage 3:

Nach einer intensiven Prüfung durch die Fachabteilung des LBM sieht das Land unter Berücksichtigung der gegebenen statischen Verhältnisse und der für befriedigende verkehrliche Verhältnisse erforderlichen Fahrbahnquerschnitte gemäß den für die Planung von Landesstraßen geltenden Regelwerken keine Möglichkeit der Mitführung eines Radwegs über die Brücke im derzeitigen Bestand.

Zu Frage 4:

Die Radwegeführung zwischen Holler und Montabaur im Zuge der L 326 wurde bei der aktuellen Dringlichkeitsbewertung (Bewertungsverfahren) für den Investitionsplan (IP) Landesstraßen 2019 – 2023 bewertet.

Zu Frage 5:

Belastbare Aussagen hierzu sind derzeit noch nicht möglich. Zunächst müssen erste planerische Schritte eingeleitet werden, die den genauen Verlauf der Streckenführung aufzeigen. Ungeachtet dessen ist generell bei Geh- und Radwegeführungen das Regelwerk ERA-2010 („Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“) anzuwenden. Wesentliche Kriterien dabei sind unter anderem die Breite und die Befestigung von Geh- und Radwegen, ebenso auch die Radwegweisung.



Zu Frage 6:

Unabhängig vom im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2029 vorgesehenen Abschluss des Rheinradwegs im Zuge der B 42 hat die Entwicklung von alltagstauglichen Radwegen für die Landesregierung eine hohe Priorität. Welche Radwege in den nächsten Jahren gebaut und umgesetzt werden können, wird in den Investitionsplänen und den darauf aufbauenden Landesstraßenbauprogrammen festgelegt.

Zu Frage 7:

Zwischen 2010 und 2019 wurden in den Landkreisen Neuwied, Altenkirchen und Westerwaldkreis 13 Radwegeabschnitte im Zuge von Landesstraßen fertiggestellt.

Hinsichtlich der künftigen Radwegavorhaben an Landesstraßen ist der bereits veröffentlichte Investitionsplan (IP) 2019 – 2023 relevant. Der Investitionsplan ist hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung nicht verbindlich. Eine Festlegung erfolgt durch die jahresbezogenen Landesstraßenbauprogramme, über die der Landtag entscheidet und die Bestandteil der Haushaltspläne des Landes sind.

Folgende Projekte sind derzeit im GRW enthalten:

Landkreis Neuwied:

- L 255 Rad- und Gehweg Arnsau – Niederhoppen
- L 307 Rad- Gehweg Neuwied Engers bis Neuwied Block
- L 307 Rad- und Gehweg Neuwied Stadtgrenze bis Neuwied/ Block
- L 259 Neuwied Heimbach-Weis bis „Vierzig Morgen“

Landkreis Westerwald:

- L 326 Rad- und Gehweg Montabaur / Buchfinkenland
- L 281 Rad- Gehweg Nistertal - Unnau
- L 304 Rad- und Gehweg Ellenhausen - Selters
- L 293 Rad- und Gehweg Nisterau - Hof

Landkreis Altenkirchen:

- L 278 Rad- und Gehweg Wissen – Wissen/Schönstein



- L 269 Rad- Gehweg Peterslahr - Burglahr
- L 269 Rad- und Gehweg Mettelshahn - Peterslahr

Der LBM bemüht sich um den Eingang dieser Projekte in den folgenden Investitionsplan und einen entsprechenden möglichen Planungsbeginn im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing